

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 667C, 55483 Hahn-Flughafen oder per E-Mail an [ops@lbm.rlp.de](mailto:ops@lbm.rlp.de)



## Erklärung

gemäß ORO.DEC.100 VO (EU) Nr. 965/2012

### 1. Angaben zum Betreiber

Name:	
Ort der Niederlassung, bzw. Wohnort:	
Ort der Leitung / Durchführung des Flugbetriebs:	
Verantwortlicher Leiter:	Tel.:
Anschrift:	
E-Mail:	

### 2. Angaben zum Luftfahrzeugbetrieb

<input type="checkbox"/> Datum der Betriebsaufnahme:					
<input type="checkbox"/> Anwendung der Änderung ab:					
Art des Betriebs:	<input type="checkbox"/> NCC - Fluggastbeförderung <input type="checkbox"/> NCC - Frachtbeförderung				
	<input type="checkbox"/> NCC – Fluggast- und Frachtbeförderung				
	<input type="checkbox"/> gewerblicher spezialisierter Flugbetrieb				
	<input type="checkbox"/> nichtgewerblicher spezialisierter Flugbetrieb – technisch komplizierte Luftfahrzeuge				
Angaben zur Art des Betriebs: (Bei gewerblichen spezialisierten Flugbetrieb und bei nichtgewerblichen spezialisierten Flugbetrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen)					
Luftfahrzeuge (Ggf. Anlage beifügen)	Muster				
	Kennzeichen				
	Standort				

Angaben zu vorhandenen Genehmigungen (Ggf. Verzeichnis als Anlage beifügen)	
Angaben zum Ort / Gebiet bzw. Territorium der Durchführung (bei gewerblichen SPO-Betrieb und bei nichtgewerblichen SPO-Betrieb mit technisch komplizierten Luftfahrzeugen)	
Alternative Nachweisverfahren  Bei Anwendung bitte Liste der Verfahren mit Verweis auf die zu ersetzenden AMC beifügen	<input type="checkbox"/> keine alternativen Nachweisverfahren <input type="checkbox"/> Anwendung alternativer Nachweisverfahren

### **3. Einzelerklärungen**

<input type="checkbox"/>	Die Dokumentation des Managementsystems einschließlich des Betriebshandbuchs entspricht den anwendbaren Anforderungen gemäß Teil-ORO, Teil-NCC bzw. Teil-SPO und Teil-SPA der VO (EU) Nr. 965/2012.
<input type="checkbox"/>	Alle entsprechend Nr. 2 im Rahmen des erklärungspflichtigen Betriebs verwendeten Luftfahrzeuge verfügen über ein Lufttüchtigkeitszeugnis und entsprechen der VO (EU) Nr. 748/2012.
<input type="checkbox"/>	Alle Mitglieder der Flugbesatzung und (sofern zutreffend) des Kabinenpersonals sind gemäß den anwendbaren Anforderungen geschult.
<input type="checkbox"/>	nur wenn zutreffend: Der Betreiber hat einem offiziell anerkannten Branchenstandard umgesetzt und dessen Einhaltung nachgewiesen.
	Angaben zum Standard:
	Zertifizierungsstelle:
	Datum des letzten Audits:
<input type="checkbox"/>	Jede Änderung des Betriebs, die sich auf Angaben dieser Erklärung auswirkt bzw die Einstellung des Betriebs, wird der zuständigen Behörde angezeigt.
<input type="checkbox"/>	Der Betreiber bestätigt, dass die Angaben gemäß dieser Erklärung zutreffen.

Ich bin damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation mit der Behörde ausschließlich über folgende E-Mailadresse erfolgen kann: \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantw. Leiter

### **Hinweise**

- Änderungen gegenüber den in der Erklärung enthaltenden Angaben oder der verwendeten Nachweisverfahren sind der zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Formblatts unverzüglich anzuzeigen. Die Einstellung des Flugbetriebs ist der zuständigen Behörde ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- Sofern für die Durchführung von Flügen im spezialisierten Flugbetrieb Luftfahrzeuge eines Drittlandbetreibers mit Besatzung (Wet Lease-in) oder Luftfahrzeuge ohne Besatzung, die in einem Drittland eingetragen sind (Dry Lease-in), verwendet werden sollen, ist vor dem beabsichtigten Einsatz die Genehmigung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen.
- Gewerblicher spezialisierter Flugbetrieb mit hohem Risiko unterliegt der Genehmigungspflicht. Der Antrag zur Genehmigung des Betriebs ist rechtzeitig vor der beabsichtigten Betriebsaufnahme gesondert bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu stellen.